

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. Mai 1891.

1. Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

2. Nachbewilligung der Sanitätsbehörde.

Die Bürgerschaft ist mit der Nachbewilligung von M. 776,05 auf das Budget 1891/92 „Gesundheitspflege“ einverstanden. Sie ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, eine Prüfung der Frage zu veranlassen, ob es nicht zweckmäßig sei, denjenigen Personen, bei denen die Blattern ausgebrochen seien und die infolgedessen ihren Verdienst einbüßen und dadurch in Not geraten, eine Beihilfe, die nicht den Charakter einer Armenunterstützung trägt, zu gewähren.

3. Nachbewilligung auf den Fonds „Bahnhofsumbau“.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung auf den Fonds „Bahnhofsumbau“ im Betrage von M. 7000,64 einverstanden.

4. Stadttheater.

Die Bürgerschaft hat eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt, um darüber zu beraten und zu berichten, ob die Gehalte der Mitglieder des Theaterorchesters den Zeitverhältnissen entsprechende sind, und wenn dieses nicht der Fall ist, wie eine Gehaltsaufbesserung zu ermöglichen ist; ferner ob es sich empfiehlt, die Plätze im Parterre und Amphitheater III. Ranges mit Nummern zu versehen. Sie hat zu Mitgliedern dieser Kommission erwählt die Herren Ph. Ed. Meyer, Rastow, J. C. Achelis, Scriba, Henze, Bergfeld, Dr. Jacobi, und ersucht den Senat um kommissarische Vertretung.

5. Elektrischer Betrieb auf den Bahnen der Bremen-Horner Pferdebahngesellschaft.

Die Bürgerschaft ist mit der Abänderung des § 8 der bestehenden Konzessionsbedingungen vom 10. Juli 1888 unter der Bedingung einverstanden, daß zu einer Veränderung des zur Zeit bestehenden Tarifs außer der Einwilligung des Senats auch die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich ist. Mit der Festsetzung der äußersten Fahrgeschwindigkeit für die Strecke vom Schwachhauser Tunnel bis Horn auf 16 km in der Stunde unter Abänderung von Nr. 15 d der Konzessionsbedingungen für den elektrischen Betrieb erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

6. Regelung der Baulinien.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

7. Feldhüter in der Südevorstadt.

Die Bürgerschaft ist von der Notwendigkeit der Anstellung von Feldhütern für die Ländereien der Vorstädte Bremens nach wie vor überzeugt. Sie beschließt daher, daß für die Südevorstadt und die städtischen Gartenländereien der Altbremer und der Pagenthorner Bauerschaft drei Feldhüter auf Staatskosten angestellt werden

und bewilligt zu diesem Zweck nachträglich für das Budget 1891/92 an laufenden Kosten für Gehalt *M.* 2400, und für Ausrüstung *M.* 150, außerdem für die erstmalige Ausrüstung der drei Feldhüter mit Uniform und Waffe *M.* 240.

8. Zuschüttung der großen Balge zwischen Balgebrückstraße und Tiefer.

Die Bürgerschaft ist mit der Zuschüttung des Balgekanals auf der Strecke d—e des Plans und dem Anschluß der in Rede stehenden Hausleitungen an den Straßkanal einverstanden, sie kann aber die Einführung von Fäkalien in das Kanalsystem nicht gutheißen. Sie stellt deshalb auf Grund der von ihrer Kommission mit den Anliegern getroffenen Vereinbarung die Summe von *M.* 690 zur Anschaffung von Torfstreufojettis zur Verfügung und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

9. Landwirtschaftliche Ausstellung.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, die Deputation für den Schlachthof zu ermächtigen, daß die für die landwirtschaftliche Ausstellung bestimmten Tiere frei von Gebühren auf dem Schlachthofe ausgeladen und von da ohne weitere Benutzung des Schlachthofs nach dem Ausstellungsplatze getrieben werden.

10. Verbreiterung des Osterdeichs.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den von der Baudeputation vorgelegten Vertrag mit Herrn von Kapff, mit der Maßgabe, daß unter den „Baulichkeiten irgend welcher Art“ im Artikel 2 des genannten Vertrages eine Brückenanlage nebst Zubehör in der Verlängerung des Sielwalls nicht eingegriffen ist.

Mitteilung des Senats

vom 15. Mai 1891.

1. Schulbau an der Kantstraße.

Laut Beschluß vom 18. März d. J. hat die Bürgerschaft sich mit dem von der Baudeputation am 17. Februar d. J. (Verhdlg. S. 177 ff.) vorgelegten Bauprojekte einverstanden erklärt, jedoch mit der Abänderung, daß sie die Einrichtung der Douchebäder ablehne, so daß die dafür veranschlagte Summe in Wegfall komme.

Wie dem Senate inzwischen von der Unterrichtskommission zur Anzeige gebracht ist, hat eine Dame, welche nicht genannt sein will, für den Fall der nachträglichen Genehmigung der Douchebäder zur Deckung der Anlagekosten dem Staat die Summe von zehntausend Mark zur Verfügung gestellt, in der Überzeugung, daß diese Einrichtung nach den damit in auswärtigen Schulen gemachten jenseitsreichen Erfahrungen sich auch hier bewähren werde, die Kosten aber bei etwaiger Einschränkung des Projekts die dargebotene Summe wohl kaum überschreiten würden.

Die Unterrichtskommission im Einverständnis mit der Schuldeputation hat dem Senat bestätigt, daß in den Städten, in welchen Douchebäder in Volksschulen versuchsweise eingerichtet seien, u. a. in Göttingen, Frankfurt a. M., Cassel, Weimar, unerachtet die Benutzung nicht obligatorisch sei, die damit gemachten Erfahrungen, eingezogener Erkundigung zufolge, durchaus zufriedenstellend seien, und auf die Vermehrung der Douchebäder Bedacht genommen werde, ganz in Übereinstimmung mit dem Bericht der Sanitätsbehörde (Verhdlg. S. 183 ff.). Mittlerweile hat, wie von dem Vorsitz der Baudeputation berichtet ist, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Senats und der Bürgerschaft, in betreff der Douchebäder die öffentliche